

Die Landrätin

Abteilung Gesundheit

Gesundheits- und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Eltern,

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen.



Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.



Kopfläuse können weder springen noch fliegen.

Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.



Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen.

Die Läuse selbst werden Sie selten entdecken, denn sie sind flink und lichtscheu.

Für die Untersuchung haben Sie zwei Möglichkeiten:

Die Methode „Auskämmen mit Haarpflegespülung“ (Empfehlung)

- Dazu benötigen Sie einen feinen Kamm mit unter 0,3 mm Zinkenabstand der eine helle Farbe haben sollte. Nicht alle als „Nissenkäämme“ angebotene Käämme sind geeignet:
- Waschen Sie die Haare wie gewohnt und massieren Sie dann die Haarpflegespülung ins Haar ein. Im „Matsch“ der Haarpflegespülung können sich die Läuse nicht bewegen und die Haarpflegespülung erleichtert das Durchkäämmen.
- Käämmen Sie die Haare mit einem Nissenkamm, streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus, bei Befall sind die Läuse auf dem Tuch erkennbar.



Suchen von Läuseeiern

Scheiteln Sie die Haare sorgfältig suchen Sie bei guter Beleuchtung nach den etwa stecknadelkopfgroßen Laus-Eiern (Nissen), die die Läuse in der Nähe der Kopfhaut (weniger als 1cm) seitlich an den Haaren ankleben. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Laus-Eier nicht leicht von den Haaren abstreifen. Gelegentlich ist eine Lupe hilfreich. Bevorzugt werden die Bereiche im Nacken und hinter den Ohren.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Zur Behandlung stehen mehrere Mittel zur Verfügung. Diese sind auf Rezept oder frei verkäuflich in der Apotheke erhältlich. Bitte lassen Sie sich bei der Auswahl des für Ihren Fall geeigneten Mittels, vom Arzt oder Apotheker beraten und lesen Sie die Hinweise auf der Packungsbeilage.

Bewährt hat sich das nachfolgend beschriebene Behandlungsschema

- Tag 1:** Mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse behandeln (Packungsbeilage beachten und genau danach verfahren),
Tag 5: nass auskämmen (siehe Haarpflegespülung),
Tag 8, 9 oder 10: Wiederholungsbehandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel,
Tag 13: Kontrolluntersuchung wie Tag 5
Tag 17: evtl. letzte Kontrolle wie Tag 5 und 13

Zusätzlich sollten

- alle Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft sorgfältig kontrolliert und ggf. behandelt werden,
- Sie Säuglinge **niemals** selbst behandeln, sondern immer zuerst Ihren Haus- oder Kinderarzt fragen. Das gleiche gilt für schwangere Frauen oder Mütter während der Stillzeit,
- Sie bei entzündeten Kratzwunden einen Arzt aufsuchen,
- Käme und Bürsten sollten personenbezogen und nach jeder Anwendung sorgfältig gereinigt werden.
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.
- Läuse haben außerhalb des behaarten Kopfes nur schlechte Überlebenschancen. Sie verlassen daher den einmal befallenen Kopf nur ungern. Auch in Mützen, in Oberbekleidung, Kuscheltieren oder Betten halten sich Läuse nur sehr selten auf. Gezieltes Waschen von Kleidung oder Wäsche oder das Einfrieren, beispielsweise von Kuscheltieren ist daher nur in besonderen Einzelfällen sinnvoll. Lediglich das Waschen des Bettbezugs an den Tagen, an denen die Behandlung des Betroffenen erfolgt, kann sinnvoll sein.

Nissen, die noch nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel leer. Dennoch sollten sie möglichst entfernt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Leitung Ihrer Einrichtung bzw. das Gesundheitsamt zur Verfügung.

Gesundheitsamt Soest

Frau Ceylan 02921 30-3223
Herr Paetschke 02921 30-2636
Herr Moers 02921 30-3470

Gesundheitsamt Lippstadt

Herr Fleske 02921 30-3564
Frau Mönikes 02921 30-3565
Herr König 02921 30-2157

Liebe Eltern,

Läuse sind meldepflichtig!

- **Rufen Sie umgehend in der Schule an (auch AB), damit die Schulleitung sofort entsprechende Maßnahmen einleiten kann, um eine Verbreitung zu verhindern.**
- **Ihre Meldung unterliegt der Schweigepflicht!**
- **Die Klasse wird anonym über das Auftreten der Läuse informiert. Die Eltern werden gebeten, den Kopf ihres Kindes auf Läusebefall zu untersuchen.**
- **Schauen Sie genau hin und behandeln Sie mit einem geeigneten Mittel (Apotheke) nach Gebrauchsanweisung und beachten Sie die Hinweise des Gesundheitsamtes.**
- **Die zweite Anwendung nicht vergessen!!!!**
- **Ihr Kind darf erst nach der nachgewiesenen 1. Behandlung (siehe Erklärung der Eltern) und Unterschrift der Eltern die Schule wieder besuchen!**
- **Nach Abschluss der Behandlung legen Sie bitte die**
- **Bei wiederholtem Auftreten legen Sie uns ein ärztliches Attest vor!**

Mit freundlichen Grüßen

Th. Fecke-Gehls, komm. Schulleitung

Bei Kopflausbefall bitte die unterschriebene Erklärung nach der ersten und anschließend nach der zweiten Behandlung der Klassenlehrerin vorlegen.

Bescheinigung Eltern

Bitte bei der Klassenlehrerin abgeben!

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes _____

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und Läuse/Nissen gefunden.
Nach Erhalt des Merkblatts für Betroffene werde ich wie dort beschrieben vorgehen und mein Kind bis zum Tag nach der Erstbehandlung aus der Gemeinschaftseinrichtung fernhalten.

Datum Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten

Kind _____

Klasse _____

Hiermit bestätige ich, dass ich bei meinem Kind die Behandlung wie folgt durchgeführt habe:

Verwendetes Präparat

1. Anwendung (Datum)

2. Anwendung (Datum)

Folgende Begleitmaßnahmen wurden durchgeführt:

1. Kontrolle der Familienangehörigen
2. Entfernung der kopfhautnahen Nissen
3. Reinigung von Kämmen und Haarbürsten etc.
4. Regelmäßige Kontrollen

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern)